

Sinclair's Africa ist eine eingetragene Marke der KM individual GmbH

Reisebedingungen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
Die Reisebedingungen von KM individual GmbH, nachfolgend jeweils „KM individual“, ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a - y BGB und der Art. 250 und 252 EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. Vermittlung von fremden Leistungen

Soweit KM individual ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners Fremdleistungen vermittelt, steht KM individual lediglich für die ordnungsgemäße Vermittlung der Fremdleistungen (z.B. vermittelte Ausflüge, Mietwagen, Hotels und Flüge etc.) und nicht für die ordnungsgemäße Durchführung der vermittelten Fremdleistungen ein. Der Vertrag über die gebuchte Fremdleistung kommt ausschließlich zwischen Ihnen und dem vermittelten Vertragspartner zustande. Insoweit gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und die Bedingungen des jeweiligen Vertragspartners.
KM individual haftet nicht für die Leistungsstörungen, Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit Reiseleistungen, die lediglich als Fremdleistungen vermittelt werden (z.B. Ausflüge und Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen und Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Zielort).

2. Datenschutz / Ausführendes Luftfahrtunternehmen

a) Die personenbezogenen Daten, die Sie KM individual zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind.

KM individual kann Sie darüber hinaus zukünftig per E-Mail über aktuelle vergleichbare Reiseangebote informieren. Sollten Sie die Zusendung von Informationen nicht wünschen, können Sie dieser Nutzung jederzeit widersprechen. Alternativ können Sie dem Erhalt von Informationen bereits bei der Buchung widersprechen. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung von KM individual unter: www.sinclairsafrica.de/datenschutz

b) KM individual ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2111/2015 vom 14.12.2015 verpflichtet, Sie bei Buchung über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens zu unterrichten. Steht ein ausführendes Luftfahrtunternehmen bei Buchung noch nicht fest, sind Sie insoweit zunächst über die Identität des wahrscheinlich ausführenden Luftfahrtunternehmens zu unterrichten. Sobald die Identität endgültig feststeht, werden Sie entsprechend unterrichtet. Gleiches gilt im Falle eines Wechsels des ausführenden Luftfahrtunternehmens.

3. Buchung der Reise / Vertragsschluss

a) Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie KM individual den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von KM individual für die jeweilige Reise.

Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von KM individual zustande.

b) Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

c) Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhalten Sie eine Reisebestätigung, die alle wesentlichen Angaben über die von Ihnen gebuchten Reiseleistungen enthält. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt Ihrer Reiseanmeldung ab, so ist KM individual an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Reisevertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebots nur zustande, soweit KM individual auf die Änderung hingewiesen und ihre vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und Sie innerhalb der Bindungsfrist KM individual die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären.

d) Reiseunterlagen werden grundsätzlich erst nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises ausgehändigt.

e) Stornoentschädigungen, Bearbeitungs-, Umbuchungs- und Rücktrittsgebühren sowie Versicherungsprämien sind jeweils sofort fällig. KM individual empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

4. Leistungsänderung

a) Abweichungen wesentlicher Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn notwendig werden und von KM individual nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Abweichung nicht erheblich ist und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigt.

b) KM individual hat Sie klar und verständlich sowie unverzüglich über die Änderung der Reiseleistungen, deren Gründe hierfür und über die Auswirkungen dieser Änderung auf den Reisepreis zu unterrichten. Eine Änderung ist nur wirksam, wenn sie diesen Anforderungen entspricht und vor Reisebeginn erklärt wird.

c) Soweit die Änderung erheblich ist, kann KM individual Ihnen eine entsprechende Änderung der Reiseleistungen anbieten und verlangen, dass Sie innerhalb einer von KM individual bestimmten angemessenen Frist das Angebot zur Änderung der Reiseleistung annehmen. Wahlweise kann KM individual Ihnen auch die Teilnahme an einer anderen Reise (Ersatzreise) anbieten.

Sofern Sie das Angebot zur Änderung der Reiseleistung nicht annehmen möchten, können Sie ohne Zuzahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurücktreten. Nach dem Ablauf der von KM individual bestimmten Frist gilt das Angebot als angenommen.

d) Bei Konzert-, Opern-, Theater-, Musicalveranstaltungen oder ähnlichem bleiben Änderungen des Programms sowie Umbesetzungen (insbesondere Änderungen des Dirigenten oder des Solisten) vorbehalten und begründen keinen Anspruch auf Rückgabe der Eintrittskarten. Eintrittskarten müssen - auch im Falle einer Stornierung der Reise - voll bezahlt werden, soweit sie von KM individual nicht weiterverkauft werden können. Es gelten die Rücktrittsbedingungen des jeweiligen Anbieters.

5. Preisänderungsvorbehalt

a) KM individual ist berechtigt, den Reisepreis einseitig zu erhöhen, wenn sich

nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile erhöhen oder ändern: Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger; Erhöhung der Steuern oder sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie z.B. Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenengebühren; Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse. KM individual hat Sie klar und verständlich über die Erhöhung des Reisepreises und deren Gründe zu unterrichten und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitzuteilen. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur wirksam, wenn sie diesen Anforderungen entspricht und KM individual Sie nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn über die Preiserhöhung unterrichtet.

b) Der Reisepreis darf nur um den Betrag erhöht werden, der der Summe aller nach Vertragsschluss eingetretenen betragsmäßigen Erhöhungen der in Ziff. 5 lit. a genannten Preisbestandteile für die gebuchte Reise entspricht.

Soweit einschlägige Preiserhöhungen eine Reisegruppe in ihrer Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst auf die einzelnen Reiseteilnehmer aufgeteilt. Je nachdem, welche Berechnung für Sie günstiger ist, wird dabei die ursprünglich kalkulierte Durchschnittsteilnehmerzahl oder die konkret erwartete Teilnehmerzahl zu Grunde gelegt.

c) Sie können die Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 5 lit. a genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für Sie führt. Haben Sie mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von KM individual zu erstatten. Allerdings darf KM individual von dem zu erstattenden Mehrbetrag die tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen.

d) Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 8 %, kann KM individual eine Preiserhöhung nicht einseitig vornehmen.

KM individual kann Ihnen jedoch eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass Sie innerhalb einer von KM individual bestimmten angemessenen Frist das Angebot zur Preiserhöhung annehmen.

Sofern Sie das Angebot zur Preiserhöhung nicht annehmen möchten, können Sie ohne Zuzahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurücktreten.

Nach dem Ablauf der von KM individual bestimmten Frist gilt das Angebot zur Preiserhöhung als angenommen.

6. Zahlung des Reisepreises / Anzahlung

a) KM individual darf Zahlungen auf den Reisepreis vor der Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und Ihnen der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Absicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde.

b) Nach Vertragsschluss wird gegen Übergabe des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Bei Gruppenreisen ist eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig.

c) Die Restzahlung wird 40 Tage vor Reisebeginn fällig. Bei kurzfristigen Buchungen (ab dem 40. Tag vor Reisebeginn) wird der gesamte Reisepreis sofort fällig.

d) Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl KM individual zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, so ist KM individual nach vorheriger Mahnung mit Fristsetzung berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziff. 8 lit. d zu belasten.

7. Rücktritt durch KM individual vor Reisebeginn

KM individual kann vor Reisebeginn in folgenden Fällen vom Reisevertrag zurücktreten:

a) Ist im Reisevertrag eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann KM individual bis 29 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn sich für die Reise weniger Personen als die im Reisevertrag festgelegte Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben. KM individual ist verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung zuzuleiten.

b) KM individual kann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn sie aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. In diesem Fall hat KM individual den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären.

c) KM individual kann vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie die Durchführung der Reise nachhaltig stören oder sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerichtlich ist. Wenn KM individual kündigt, so behält KM individual den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

8. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn

a) Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber KM individual zu erklären.

b) Treten Sie vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, verliert KM individual den Anspruch auf den Reisepreis.

KM individual kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der KM individual unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

c) Die Stornierungsgebühren sind in Ziff. 8 lit. d.) pauschaliert. Sie bemessen sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der von KM individual ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was KM individual durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Ferner berücksichtigen die Pauschalen den Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Beginn der Reise. KM individual hat die Höhe der Entschädigung auf Ihr Verlangen zu begründen.

Es bleibt Ihnen in jedem Fall der Nachweis gestattet, die KM individual zustehende Entschädigung sei wesentlich geringer als die von ihr geforderte Entschädigungspauschale.

Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist jeweils der Zugang der Rücktrittserklärung bei KM individual.

d) Es gelten folgende Entschädigungspauschalen:

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	15%
bis zum 23. Tag vor Reiseantritt	35%
bis zum 15. Tag vor Reiseantritt	45%
bis zum 8. Tag vor Reiseantritt	50%
bis zum 4. Tag vor Reiseantritt	65%
ab dem 4. Tag vor Reiseantritt	
bis zum Tag des Reiseantritts	80%
am Tag des Reiseantritts bzw. Nichtantritt des Reisepreises.	95%

e) Für Gruppenreisen gelten die im Angebot aufgeführten Entschädigungspauschalen.

f) KM individual behält sich vor, anstelle der Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit KM individual nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweilige Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist KM individual verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was sie durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

g) Ist KM individual infolge eines Rücktritts zur teilweisen oder vollständigen Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat KM individual unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

9. Wechsel in der Person des Reisenden

Innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn können Sie auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass ein Dritter in Ihre Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie KM individual spätestens 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

KM individual kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn der Dritte vertragliche Reiseerfordernisse nicht erfüllt oder seiner Reiseeinnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten haften Sie und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

10. Versicherungen

a) Insolvenzversicherung:

KM individual darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht.

Zur Absicherung der Kundengelder hat KM individual eine Insolvenzversicherung, die Ihnen bei Ausfall der Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz von KM individual den gezahlten Reisepreis sowie notwendige Aufwendungen für die Rückreise erstatten, bei der R + V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Den Sicherungsschein erhalten Sie spätestens bei der ersten Anzahlung des Reisepreises.

b) Reiseversicherungen:

KM individual empfiehlt Ihnen den Abschluss eines umfassenden Reisversicherungs-Pakets, insbesondere den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit sowie eine Auslandskranken- und Gepäckversicherung.

11. Haftung des Reiseveranstalters

KM individual haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen. KM individual haftet jedoch nicht für Angaben in Orts-, Hotel- oder anderen nicht von KM individual herausgegebenen Prospekten, die von Ihnen oder KM individual zur Verfügung gestellt wurden. KM individual haftet nicht für Änderungen bei Flugzeiten, Verspätungen oder Ausfällen seitens des Beförderungsunternehmens.

12. Haftungsbeschränkungen

Die Haftung der KM individual für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

a) Deliktische Haftungsbeschränkung:

Für alle gegen KM individual gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten müssen Sie selbst verantworten. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet KM individual nur, wenn sie ein Verschulden trifft. KM individual empfiehlt Ihnen den Abschluss einer Unfallversicherung.

KM individual haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie KM individual mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung von KM individual zu vertreten ist.

b) Ein Schadenersatzanspruch gegen KM individual ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

13. Abhilfe, Minderung, Kündigung, Schadenersatz

a) Wird die Reise nicht oder nicht frei von Reisemängeln erbracht, so können Sie von KM individual Abhilfe verlangen.

Dazu bedarf es - unbeschadet der Leistungspflicht von KM individual - Ihrer Mitwirkung. Sie sind verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Insbesondere sind Sie verpflichtet, Ihre Beanstandung

unverzüglich bei dem zuständigen Partnerbüro vor Ort und bei KM individual anzuzeigen. Die Kontaktdaten finden Sie in Ihren Reiseunterlagen.

Soweit KM individual infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, stehen Ihnen weder Minderungsansprüche noch Schadenersatzansprüche zu.

KM individual kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

Die Abhilfe erfolgt durch die Beseitigung des Reisemangels oder durch angemessene und zumutbare Ersatzleistung.

Leistet KM individual nicht innerhalb einer von Ihnen bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, so können Sie selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen.

b) Für die Dauer des Reisemangels können Sie den Reisepreis mindern. Dieser Anspruch entfällt, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Reisemangel unverzüglich (d.h. ohne schuldhaftes Zögern) anzuzeigen.

c) Wird eine Reise durch einen Reisemangel erheblich beeinträchtigt und leistet KM individual innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, können Sie den Vertrag kündigen. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe von KM individual verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

Wird der Vertrag gekündigt, so behält KM individual hinsichtlich der erbrachten und zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Leistungen den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

In Ihrem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen wird für die Kündigung die Einhaltung der Schriftform empfohlen.

d) Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung KM individual bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

e) Bei Vorliegen eines Reisemangels können Sie unbeschadet der Minderung des Reisepreises oder der Kündigung Schadenersatz verlangen, es sei denn, der Reisemangel ist von Ihnen verschuldet, ist von einem Dritten verschuldet, der weder Leistungserbringer ist noch in anderer Weise an der Erbringung der von dem Reisevertrag umfassten Reiseleistungen beteiligt ist, und für KM individual nicht vorhersehbar oder nicht vermeidbar war oder durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände verursacht wurde. Sie können auch eine angemessene Entschädigung in Geld wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt wird.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

KM individual unterrichtet Staatsbürger der EU-Staaten bei der Buchung über allgemeine Pass- und Visafordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten. Angehörigen anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Es wird Ihnen nahegelegt, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.

Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Fehlinformation der KM individual bedingt sind.

15. Verjährung

a) Ihre Ansprüche wegen Reisemängeln verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

b) Für alle anderen Ansprüche verbleibt es bei der gesetzlichen Verjährung von drei Jahren gemäß §§ 195, 199 BGB.

16. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Sämtliche Angaben und Hinweise in den Reiseausschreibungen über Reiseleistungen, Programme, Termine, Abflugzeiten, Preise und Reisebedingungen entsprechen den von KM individual vor Veröffentlichung der Reiseausschreibungen eingeholten Erkundigungen. Änderungen der Reiseleistungen und Preise gegenüber den Angaben in den Reiseausschreibungen sind durch KM individual bis zur Reisebestätigung jederzeit möglich.

17. Gerichtsstand

Zwischen den Parteien des Vertragsverhältnisses gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. Für Klagen von KM individual ist der Wohnsitz des Reiseteilnehmers maßgeblich, es sei denn, bei dem Reisevertragspartner handelt es sich um Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts. Richtet sich die Klage gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder allgemeinen Gerichtsstand ins Ausland verlegt haben und/oder deren Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, so ist Köln Gerichtsstand.

18. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages berührt nicht die Wirksamkeit des gesamten Reisevertrages. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine gesetzliche Bestimmung als vom Zeitpunkt der Unwirksamkeit an vereinbart und zwar diejenige gesetzliche Bestimmung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck von ihrem Sinngehalt her am nächsten kommt.

Veranstalter:

Sinclair's Africa ist eine Marke der

KM individual GmbH

Hültzstr. 9

50933 Köln

Deutschland

Tel: + 49 221 6400 05 41

mail: patrick.merten@km-individual.de

web: <https://sinclairafrica.de>